

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haidmühle (BGS/EWS) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.02.2012 (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haidmühle), 29.06.2016 (1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haidmühle) und 09.03.2021 (2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haidmühle) außer Kraft.

Die Satzung liegt ab dem 27.06.2024 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus in Haidmühle, Zimmer Nr. 4 zur Einsichtnahme aus.

Haidmühle, 27.06.2024
Gemeinde Haidmühle



Schraml
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 27.06.2024

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht: Gemeindetafel Rathaus/Homepage der Gemeinde Haidmühle

